|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| BTA-Nr. 004722.02.2023 | MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG | Stand: MM/jahr07/2007abgezeichnet am:  |
| Betrieb/Gebäude:  | Geltungsbereich: |
| ANWENDUNGSBEREICH |
| **Diese Betriebsanweisung gilt für die Benutzung von Regalbediengeräten** |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | * Quetsch-, Stoß- und Schergefahren zum Beispiel durch Anfahren von Personen oder Einrichtungen der Umgebung.
* Gefahren durch herabfallende Lasten.
* Absturz von hochgelegenen Arbeitsplätzen.
 |  |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Benutzung nur durch schriftlich beauftragte Personen (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers.
* Sicherheitsschuhe tragen.
* Mitfahren von Personen auf Regalbediengeräten und Lastaufnahmemittel nur soweit vom Hersteller vorgesehen und nur von befugten Personen.
* Bei Schichtbeginn Funktionsüberprüfung der Bremsen, Endabschaltungen und Warneinrichtungen sowie Schutzeinrichtungen an Zugangs- und Übergabestellen.
* Das Umgehen von Sicherheitseinrichtungen ist verboten!
* Vor Befahren der Regalgasse sicherstellen, dass
* Sich dort keine Personen oder Hindernisse befinden,
* die Zugangstüren geschlossen sind und
* Der Mitfahrer den vorgesehenen Platz eingenommen hat.
* Bei Schmalganglagern: Beachtung der Betriebsanweisung „Verhalten in Lagern mit Schalgängen“.
 |  |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN |
|  | * Bei Sicherheitsmängeln Gerät nicht betreiben, gegen Weiterbenutzung sichern und Vorgesetzten informieren.
* Nach dem Ansprechen einer Sicherheitseinrichtung darf eine Wiederinbetriebnahme der Anlage erst erfolgen, wenn die Ursache für das Ansprechen behoben und die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtung gewährleistet ist.
* Bei Verlassen des Fahrerstandes zur Störungsbeseitigung an hochgelegenen Stellen Schutzausrüstung gegen Absturz benutzen und zweite Person zur Beaufsichtigung hinzuziehen.
 |
| ERSTE HILFE |
|  | * Ruhe bewahren.
* Ersthelfer heranziehen.
* Notruf: 112
* Unfall melden.
 |
| SACHGERECHTE ENTSORGUNG |
| * Arbeiten zur Instandhaltung nur durch hierzu beauftragte fachkundige Personen, die mit den Geräten und Anlagen vertraut sind.
* Instandhaltungsarbeiten regelmäßig entsprechend den Herstellerangaben durchführen und dokumentieren.
 |